

ZWS - Koblenzer Str. 73 - 57072 Siegen

Vorlage zu TOP 4 der Zweckverbandsversammlung am 13.12.2011

Drucksache Nr. 268/11/11

Koblenzer Str. 73 57072 Siegen

Besucher: Medien- u. Kulturhaus Lüz
St.-Johann-Str. 18, 57074 Siegen

Ihr Ansprechpartner: Herr Padt

Telefon: 0271 / 333 - 2433

Telefax: 0271 / 333 - 2430

E-Mail padt@zws-online.de

Internet: www.zws-online.de

Mitglied des



Siegen, den 01.12.2011

Jahresplanung 2012

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die Jahresplanung 2012 und beauftragt den Verbandsvorsteher mit der Umsetzung.

Sachdarstellung:

1. Im Jahr 2000 haben die beiden Kreistage Olpe und Siegen-Wittgenstein dem ZWS die Aufgabenerledigung für Planung und Organisation im Busbereich als Servicefunktion übertragen. Diese Übertragung von Aufgaben der Aufgabenträger Kreis Olpe und Siegen-Wittgenstein macht es erforderlich, die Arbeitsschwerpunkte für das jeweilige Folgejahr festzulegen. Hierzu wurden, vor dem Hintergrund der im ÖPNVG NRW festgelegten Aufgaben, fünf Bereiche definiert, und zwar die Bereiche

- **Schienenpersonennahverkehr (SPNV)**
- **ÖPNV (Bus)**
- **Tarif**
- **Information** und
- **Marketing.**

Zur Abrundung und zur Information wurden diese Punkte um die Punkte

- **Vertragsmanagement,**
- **Nahverkehrsplanung,**
- **Verkehrspolitik** und
- **Verwaltung**

ergänzt. Da vom 01.01.2008 an vom ZWS in der Funktion der Nebengeschäftsstelle des NWL im Rahmen der dezentralen Organisation Aufgaben für den Dachzweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) zu erledigen sind, wurde die Aufstellung um den Punkt „NWL“ erweitert.

2. Analog zu den Vorjahren war auch das Geschäftsjahr 2011 durch eine starke Arbeitsbelastung geprägt. Erschwert wurde die Situation durch die Tatsache, dass der Mitarbeiter Rameil für ein ¼ Jahr durch den Aufstiegslehrgang nicht für Aufgaben des ZWS zur Verfügung stand. Dieser Ausfall konnte durch Überstunden sowie durch Verschiebung von Maßnahmen weitestgehend kompensiert werden. Aufgrund dieser Tatsache konnte u. a. das Marketingprogramm 2011, wovon insbesondere die anvisierte Marktforschung zu nennen ist, nicht entsprechend der Planung abgewickelt werden. Aus dem Jahresprogramm 2011 konnten folgende Punkte noch nicht bzw. noch nicht abschließend realisiert werden:

Verknüpfungen ÖPNV-SPNV:

Die Verknüpfungsanlage in Lennestadt-Altenhundem ist realisiert. Hier fehlt noch die geplante dynamische Fahrgastinformation und Anschlusssicherung (abhängig von den Verkehrsunternehmen).

Haltepunktentwicklung:

Die Realisierung des Haltepunktes Neunkirchen-Wiederstein kann nur im Zusammenhang mit der Konzeption für die Ausschreibung Eifel-Westerwald-Sieg realisiert werden. Hierzu werden erst definitive Aussagen im Rahmen der Ausschreibung EWS erarbeitet.

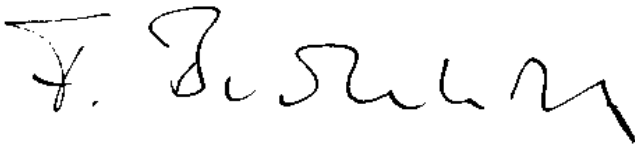
Förderrichtlinie/ÖPNV-Finanzierung (ehemals § 45a)

Bei der Überarbeitung haben sich Probleme ergeben, die kurzfristig nicht geklärt werden können. Aufgrund dieser Tatsache konnte die Überarbeitung nicht zeitgerecht abgeschlossen werden. Für das Jahr 2012 wurde den beiden Kreisen vorgeschlagen, die bestehende Förderrichtlinie/Allgemeine Vorschrift bis zum 31.12.2012 zu verlängern. Die entsprechenden Beschlussvorlagen wurden vorbereitet. Es ist angestrebt, die Überarbeitung in der ersten Jahreshälfte abzuschließen.

3. Die Arbeitsschwerpunkte für das **Jahr 2012** sind aus dem beigefügten Programm ersichtlich. Hierzu wurden für die einzelnen Bereiche jeweils Arbeitsschwerpunkte mit den beiden Kreisverwaltungen abgestimmt und die zeitliche Abwicklung abgeschätzt. Die **wesentlichen** Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2012 werden

- in der BPV Untersuchung Linienbündel Mitte, Schülerdatenbank
- in der Ausschreibungsvorbereitung Eifel-Westerwald-Sieg,
- im Vertragsmanagement im Rahmen des NWL (6 Verkehrsverträge), einschl. der jeweiligen Leistungsbestellung,
- im strategischen Qualitätsmanagement, hier insbesondere in der Betreuung des Quma-Systems
- im Sozialticket
- in der Überarbeitung der Fahrzeugförderrichtlinie und der Allgemeinen Vorschrift

- in der Abwicklung der ÖPNV-Finanzierung gemäß § 11a ÖPNVG (ehemals § 45a) und Fahrzeugförderung gemäß § 11 (2) ÖPNVG auf der Grundlage der von den beiden Kreisen beschlossenen Regelungen,
- im Ausbau der Strecken- und Bahnhofsinfrastruktur (KBS 442, BiggenseeExpress, KBS 443, RothaarBahn, KBS 462, HellertalBahn sowie Siegen Hbf., Voruntersuchungen zu möglichen Haltepunkten auf den KBS 440, 443, 445 und 623)
- in der Verbesserung der ÖPNV-Information
- in der Marktforschung liegen.



Frank Beckehoff
Verbandsvorsteher

Anlage:
Arbeitsschwerpunkte 2012 (Übersicht)
Arbeitsschwerpunkte 2012 (Detail)